

OWUS-Sachsen. e.V. Unternehmerverband
Herr Reinhard Heinrich
Lachenweg 2 a

Tel. 03523 60 742
Fax 03523 700 940
e-mail owus@heinrich-coswig.de

01640 Coswig

Coswig., den 30.9.2010

Soziale Sicherung Kleinunternehmer, Selbständiger und Soloselbständiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein OWUS Sachsen e. V. ist ein Zusammenschluss kleiner Unternehmer und Selbständiger, der sich bereits seit 15 Jahren um die wirtschaftlichen und sozialen Probleme seiner Mitglieder bemüht.

Seit mehreren Jahren bemerken wir mit Sorge, dass eine wachsende Zahl unserer Kollegen und auch Vereinsmitglieder keine Krankenversicherung haben, auch nicht freiwillig pflichtversichert sind. Verursacht wird dies durch die gesetzliche Mindestbeitragsbemessungsgrenze von 1890 € mtl, die zu hohen und vor allem vom tatsächlich erzielten Einkommen völlig abgekoppelten Versicherungsbeiträgen zwingt. Viele Kollegen, insbesondere Neueinsteiger und Soloselbständige, haben daher die Wahl, entweder ihre laufenden Betriebskosten und z.B. die Miete oder eine Krankenversicherung zu bezahlen.

An dieser Situation hat die kürzlich eingeführte gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, auch bisher nicht versicherte Selbständige aufnehmen zu müssen, nichts geändert, weil die Mindestbeitragsbemessungsgrenze unverändert beibehalten wurde. Aus gleichem Grund ebenso wirkungslos blieb die Pflichtversicherung für alle Selbständigen. Viele Betroffene gehen lieber das Risiko ein, im Krankheitsfall durch Beitragsnachzahlung insolvent zu werden, als die ständige finanzielle Überbelastung wie oben beschrieben zu tragen.

Wir treten darum dafür ein, dass die starre Mindestbeitragsbemessung beseitigt und durch eine einkommensbezogene Beitragsberechnung und Versicherungsgestaltung analog der von abhängig Beschäftigten ersetzt wird.

Weil es uns bisher nicht gelungen ist, politischen Einfluss zur Veränderung der Verbeitragsregelungen z.B. durch eine Petition zu erreichen, wollen wir Sie nun im direkten Kontakt dafür gewinnen, unser Anliegen entgegenzunehmen und mit uns Lösungswege zu beraten.

Einen denkbaren Vorschlag unterbreiten wir Ihnen in der Anlage. Wir hoffen, in Kürze hierzu Ihre Meinung zu erfahren und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Reinhard Heinrich
Vereinsvorsitzender

Anlage: Unser Vorschlag zur sozialen Sicherung Kleinunternehmer, Selbständiger und Soloselbständiger vom 30.9.2010

Verteiler

Fraktionsvorsitzende und Bundesgeschäftsführer der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, FDP, DIE LINKE sowie SPD

Anlage zum Schreiben vom 30.9.2010 Soziale Sicherung Kleinunternehmer, Selbständiger und Soloselbständiger vom 30.9.2010

OWUS-Sachsen. e.V. Unternehmerverband Tel. 03523 60 742
Herr Reinhard Heinrich Fax 03523 700 940
Lachenweg 2 a e-mail owus@heinrich-coswig.de
01640 Coswig

Sehr geehrte/r ...

Wir bitten Sie, einen Eilantrag im Deutschen Bundestag einzubringen um die nachfolgend vorgeschlagenen Regelungen in einem Versuchslauf mit bis zu 100 Teilnehmern ab 1.1.2011 zu erproben. Daraus folgend wäre eine ab 1.1.2012 rechtswirksame Änderung des Sozialgesetzbuches auszuarbeiten und in den Geschäftsgang des Bundestages einzubringen:

**Kern der vorgeschlagenen Reform:
Selbständige / Kleinunternehmer sind ab Inkrafttreten dieser Regelung in den sozialen Sicherungssystemen weitgehend wie abhängig Beschäftigte zu behandeln und zu verbeitragen.**

Ziel ist

- Zeitidentische (monatliche) Verbeitragung und Leistungsgestaltung anhand realer Einkommen wie bei abhängig Beschäftigten. Leistungsgleichheit mit abhängig Beschäftigten.
- Senkung der privaten Abgabenlast für alle Sozialabgaben (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) von ca. 40 % auf ca. die Hälfte, indem ca. 50 % der persönlichen Sozialausgaben für den Selbständigen als Betriebskosten absetzbar werden.

Die **Mittel**, wie das erreicht werden kann, sind:

- Das Finanzamt gibt generell jedem Selbständigen im Geschäftsjahr einen Steuervorauszahlungsbescheid, in dem das geschätzte oder aus den Vorjahren berechnete voraussichtliche Monatseinkommen ersichtlich ist.
- Dieses Einkommen wird steuerlich und sozialrechtlich wie bei abhängig Beschäftigten behandelt und nach gleichem Modell berechnet, ohne neue buchhalterische Methoden einführen zu müssen.
- Mit Erteilung des endgültigen Steuerbescheides wird von der jeweiligen Krankenkasse ein Ausgleich zum erreichten Gewinn und zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben durchgeführt und auf das Veranlagungsjahr angerechnet.

Vorteile der vorgeschlagenen Regelung sind:

- Reduzierung der Abgaben Selbständiger auf Arbeitnehmermaß, Leistungsgleichheit mit Arbeitnehmern mit gleichem Bruttoeinkommen.
- Häufige Zuordnung der Sozialausgaben Selbständiger in die Betriebskosten, damit Erhöhung des Nettoeinkommens.
- Anrechnung des realen Einkommens anstelle erfundener Mindesteinkommen und Vermeidung von Mindestbeiträgen, die weit über dem erreichten Einkommensstand liegen.
- Zeitidentische Verbeitragung anhand der wirklichen wirtschaftlichen Lage, jetzt wird blind nach dem letzten Steuerbescheid verbeitragt, der meist von vor zwei Jahren herrührt.
- Solange der Versicherte keine Leistungen aus Bedürftigkeit verlangt, fällt jeglicher Einzelfallprüfungsaufwand durch die Kassen und Arbeitsamt / Arge weg.
- Ab 1.1.2012 sollten Existenzgründer voll nach unserem Vorschlag behandelt werden, bisher freiwillig gesetzlich Versicherte sollen die Möglichkeit haben, Sozialversicherungszweige – KV, RV, AV, PV – entsprechend der vorgeschlagenen Regelung im einzelnen wahrzunehmen, da sie oftmals bereits in andere Versicherungen integriert sind.
- Privat Versicherten ist die Möglichkeit zu geben, sich nach vorgeschlagenen Regeln besteuern und versicherungstechnisch behandeln zu lassen.

Begründung unseres Vorschlages:

- Die Feststellung des Einkommens und die Festlegung der Besteuerung sind hoheitliche Aufgaben, die von den gesetzlichen Kassen nicht weiter ignoriert werden dürfen. Was für die Steuer, was für das Finanzamt gilt, gilt ab sofort auch für die Gesetzlichen Kassen.
- Die sozialen Systeme sind wohl für Selbständige freiwillig, diskriminierende und abweichende Bedingungen gegenüber Arbeitnehmern sind vielseitig vorhanden. Alternative ist nur die private Versicherung, die aber vorrangig im Alter schwer bezahlbar ist und bei Einkommensausfällen existenz- bis lebensbedrohend werden kann.
- Die wirtschaftliche Gesamtsituation, drohende Überschuldung und Altersarmut ist Grund für Befassung mit dem Problem.
- Die Mindestbemessungsgrenzen sind neben anderen Grund für absolute Unzufriedenheit, Ursache gravierender Ungerechtigkeit.
- Die Staatliche Rentenversicherung würde gestärkt, bietet andererseits gerade die notwendige Sicherheit im Alter.
- Der Anteil Selbständiger und Kleinunternehmer wird durch Ausgliederungen und Konzentration in der Wirtschaft immens steigen. Das ist ein Grund mehr, die Verhältnisse zu ordnen im Sinne unserer Vorschläge.

Appell an die angesprochenen Geschäftsführungen und Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Wir bitten Sie dringlichst um Ihr soziales Verständnis für insbesondere einkommensschwache Selbständige und Kleinunternehmer. Unsere Vorschläge stellen eine sehr spürbare existentielle Hilfe für die Betroffenen dar.

Bitte stellen Sie politische gegensätzliche Einstellungen zugunsten der Sache zurück. Bitte reichen Sie selbständig oder in Abstimmung mit anderen Fraktionen einen eiligen Gesetzentwurf in unserem Sinne ein, der den Versuchsbetrieb ab 1.1.2011 sichert.

Unsere Überzeugung ist, dass ein breiter Kreis Selbständiger und Kleinunternehmer es Ihnen danken wird, wenn Sie sich im vorgeschlagenen Sinne für uns einsetzen. Das kann in Zuwendung zu einer agierenden Partei geschehen, das kann geschehen, indem wieder mehr Selbständige / Kleinunternehmer wählen gehen.

Organisatorisches

Mit der organisatorischen Bearbeitung unseres Vorschlages haben wir beauftragt und bitten wir den Geschäftsverkehr zu richten an den Sprecher unseres Stammtisches im Raum Leipzig / Markkleeberg

OWUS Stammtisch Leipzig-Markkleeberg

Diplomingenieur Gerald Bindig

Handelsvertreter CDH Fax

Friedrich-Ebert-Straße 21

D-04416 Markkleeberg E-mail

Tel. 0341 35 019 740

0341 358 06 15

Mobil 0171 6999990

Graph-Pack-Bindig@t-online.de

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
mit vorzüglicher Hochachtung

Reinhard Heinrich

Vorsitzender OWUS-Sachsen e.V. , im Auftrag des Vereines